



An die Kommunikationsbehörde Austria
z.Hd. Mag. Michael Ogris
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

per E-Mail: rtr@rtr.at

Wien, am 31. Mai 2021

Konsultation zum Digitalisierungskonzept 2021 Stellungnahme des VÖP

Sehr geehrter Herr Mag. Ogris,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Verbands Österreichischer Privatsender (VÖP) möchte ich mich für die Möglichkeit zur **Stellungnahme zum Digitalisierungskonzept 2021** bedanken.

Das vorliegende Konsultationsdokument sieht nach unserem Verständnis im Wesentlichen zwei Gruppen von Aktivitäten zur Weiterentwicklung der digitalen Rundfunkverbreitung in Österreich in den nächsten Jahren vor: Die Neuausschreibung der **lokalen, regionalen** und der **bundesweiten Multiplex-Plattformen für digital-terrestrisches Fernsehen** und, bei entsprechendem Marktinteresse, die Ausschreibung einer **zusätzlichen DAB+-Multiplex-Plattform**.

Wir unterstützen diese Vorhaben grundsätzlich und haben zu diesen auch einige konkret ergänzende Anmerkungen (siehe unten). Wir sind allerdings der Ansicht, dass eine **mittel- bis langfristig positive Entwicklung der digitalen Rundfunkverbreitung** in Österreich mehr benötigt als die genannten Aktivitäten, da andernfalls die Gefahr besteht, dass digitaler Rundfunk mittel- bis langfristig auf die Verbreitung über das Internet, und damit auf die ausschließliche Verbreitung dort, wo mobiles oder festes Breitband gerade verfügbar sind, reduziert wird.

Wir wollen auch für die mittel- bis langfristige Zukunft sicherstellen, dass österreichische Rundfunkangebote über eigenständige, möglichst vielfältige und möglichst attraktive Verbreitungsformen ihren Weg zu den österreichischen Nutzerinnen und Nutzern finden, und zwar möglichst an jedem Ort in Österreich.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAAATWWXXX

ZVR 779972918

Die Entwicklung der Rundfunkverbreitung in Österreich in den kommenden Jahren sollte aus unserer Sicht von **drei Zielsetzungen** getragen sein:

1. UKW-Hörfunkversorgung aufrechterhalten und digital-terrestrischen Hörfunk weiterentwickeln

Der derzeitige Umfang der UKW-Versorgung ist auch in Zukunft vollumfänglich aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig gilt es, den digitalen Hörfunk (DAB+) weiterentwickeln. Das bedeutet konkret zweierlei:

- a) Nach wie vor besteht die wirtschaftliche Grundlage der meisten Hörfunkveranstalter in Österreich in der **Verbreitung via UKW**. Eine Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen ist nicht abzusehen. Vor diesem Hintergrund möchten wir betonen, dass wir auch weiterhin jedes Zukunftsszenario, das eine Abschaltung von UKW beinhaltet, uneingeschränkt ablehnen, da dies die Vielfalt und Existenz des Hörfunks in Österreich beeinträchtigen würde.

- b) Es bedarf einer positiven Weiterentwicklung des digitalen Hörfunkstandards DAB+ und seiner Verbreitung in Österreich. Vor der **Ausschreibung einer weiteren Multiplexplattform** eine offene Interessensbekundung (wie in § 12 des Digitalisierungskonzepts vorgesehen) durchzuführen, halten wir für zweckmäßig, die Ausschreibung selbst von einer zu erwartenden Mindestnutzung der Plattform (iHv 75%) abhängig zu machen, erscheint uns hingegen nicht nötig oder sogar kontraproduktiv. Unter der Voraussetzung, dass der Plattformbetreiber die finanziellen Voraussetzungen, die einen kontinuierlichen Betrieb erwarten lassen (gem. § 15 PrR-G), erfüllt, sollte es dem Plattformbetreiber überlassen bleiben, das wirtschaftliche Risiko einer allenfalls geringer(en) Plattformauslastung übernehmen zu wollen.

Auch was die Auswahl der Bedeckung (§ 11 Abs. 4 des Digitalisierungskonzepts) für die Ausschreibung betrifft, sprechen wir uns für ein möglichst hohes Maß an Flexibilität aus. Dieses sehen wir am besten verwirklicht, wenn die **Möglichkeit einer Regionalisierung** (siehe Z 3) gegeben ist, denn unter diesen Umständen haben die vor allem regional strukturierten privaten Radioveranstalter in Österreich die Möglichkeit, ihre DAB+ Verbreitung relativ frei den regionalen und überregionalen Hörerinteressen entsprechend zu skalieren, sind aber nicht von vornherein an eine (weitere) bundesweite Verbreitung gebunden.

Im Sinne der Weiterentwicklung des digital-terrestrischen Hörfunks in Österreich sprechen wir uns zudem dafür aus, dass die Kosten des Netzbetriebs einer weiteren MUX-Plattform (ebenso wie schon die Kosten der bisherigen MUX-Plattformen) gefördert werden und der **Digitalisierungsfonds** dementsprechend erhöht wird.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAAATWWXXX

ZVR 779972918

Ein weiterer Punkt, den wir in diesem Zusammenhang betonen möchten, ist unser Wunsch, die **Beschränkungen der Anzahl digital-terrestrischer Hörfunkzulassungen** für Betreiber bzw. Medienverbände (§ 9 PrR-G, § 11 AMD-G) zu streichen. Diese Beschränkungen für Privatradoveranstalter lassen sich historisch aus der Frequenzknappheit im UKW-Bereich erklären, stehen allerdings einer offenen, wirtschaftlich attraktiven Entwicklung von DAB+ entgegen. Der Wegfall der zahlenmäßigen Beschränkung würde es ermöglichen, die programmliche Vielfalt, die die österreichischen Nutzerinnen und Nutzer aus dem Internet gewohnt sind, in das digitale Rundfunksystem zu übersetzen. Die Verantwortung hierfür liegt klarerweise beim Gesetzgeber. Wir möchten die Regulierungsbehörde aber als aktiven Unterstützer dieses Anliegens gewinnen und dazu auffordern, diese Zielsetzung im Digitalisierungskonzept entsprechend abzubilden.

2. Digital-terrestrische Fernsehversorgung absichern

Die flächendeckende Umstellung der terrestrischen Fernsehversorgung auf den aktuellen Digitalstandard DVB-T2 ist weitgehend erfolgt. In den nächsten beiden Jahren steht die (Wieder-)Vergabe von lokalen/regionalen (§§ 3 f) bzw. bundesweiten (§ 5) MUX-Plattformen an. Die geplante Orientierung an den bisherigen Regulierungsstandards, die sich, soweit ersichtlich, bewährt haben, findet unsere Unterstützung.

Besonders wichtig ist uns, dass **privat veranstaltete Programme**, die in den jeweiligen Versorgungsgebieten schon bisher ausgestrahlt wurden und deren Veranstalter auch weiterhin Interesse an einer digital-terrestrischen Ausstrahlung haben (und über eine Zulassung verfügen), auch in Zukunft einen **festen Platz im jeweiligen Programm-bouquet** finden werden. Dies sollte als verbindliche Vorgabe definiert werden und darf aus unserer Sicht nicht bloß ein Auswahlkriterium von mehreren sein.

Von besonderem Interesse ist für uns auch, ob und in welcher Form **technische Innovationen in Form neuen Übertragungsstandards** in den o.a. Ausschreibungen zu berücksichtigen sein werden.

§ 3 Abs. 3 ist diesbezüglich für den regionalen/lokalen Verbreitungsraum sehr zurückhaltend („Im Rahmen der Ausschreibung kann ein Antragsteller nach Maßgabe der technischen Entwicklungen sowie unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Endgeräten ein mögliches Konzept zum Übergang auf effizientere Standards wie UHD, HEVC oder 5G Broadcast, das sich an den Bedürfnissen der Konsumenten und der Rundfunkveranstalter orientiert, darstellen.“). § 5 Abs. 2 Z. 1 ist hinsichtlich der bundesweiten Bedeckungen deutlich fordernder („Im Zuge der Ausschreibung wird insbesondere zu berücksichtigen sein, wie der Antragsteller gewährleistet, dass nach Maßgabe der technischen Entwicklungen ein mögliches Übergangsszenario auf effizientere Standards wie UHD, HEVC oder 5G Broadcast, das sich an den Bedürfnissen der Konsumenten und der Rundfunkveranstalter orientiert, vorhanden ist.“).

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAAATWWXXX

ZVR 779972918

Wir unterstützen den zweiten Zugang: Der **Übergang** zum aus heutiger Sicht logischen Nachfolgeübertragungsstandard, also **von DVB-T2 zu 5G-Broadcast, muss fester Bestandteil und Mindestkriterium der Ausschreibung** für die bundesweiten Bedeckungen sein.

Anregen möchten wir in diesem Zusammenhang, dass zwischen Übertragungstechnologiestandard (5G Broadcast) und Auflösungs- bzw. Komprimierungsstandard (UHD, HVEC) im Text der §§ 3, 5 und 8 klar und unmissverständlich unterschieden wird.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass ggf. auch ein **zeitweiliger Parallelbetrieb von DVB-T2 und 5G-Broadcast** möglich sein sollte und dieses Szenario auch in der künftigen Ausschreibung Berücksichtigung finden sollte. Denn der Pfad von DVB-T2 zu 5G-Broadcast wird wohl nicht disruptiv (i.S. einer Umschaltung von einem Tag auf den anderen), sondern evolutionär erfolgen, wofür u.E. in den Ausschreibungsbedingungen Vorkehrungen zu treffen sein werden. § 8 sieht zwar vor, dass der Inhaber einer Multiplex-Zulassung im Hinblick auf die Nutzung von (u.a.) 5G Broadcast auch (im Nachhinein) eine Änderung der Auflagen des Zulassungsbescheides beantragen kann, dies erscheint uns aber nur als zweitbeste und auch nur beschränkt einsetzbare Lösung, um technologischen Fortschritt in der Verbreitung von Rundfunk in Österreich wirksam umzusetzen. Gerade ein so wichtiger Entwicklungsschritt wie jener von DVB-T2 zu 5G-Broadcast sollte u.E. bereits im Zuge der nächsten digital-terrestrischen Multiplex-Ausschreibungen mitgedacht und mitgeplant sein.

3. Die Zukunft der Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen aktiv mitgestalten

Wir gehen davon aus, dass die Zukunft der digitalen Rundfunkverbreitung auf einer Multiplattform-Strategie basieren wird und dass der mit dem 5G-Mobilfunkstandard konvergente **5G-Broadcast-Standard** dem Rundfunk als wichtiger zusätzlicher Verbreitungsweg zur Verfügung stehen muss.

Die Vorteile dieser sowohl für den TV- als auch den Radioempfang mit mobilen oder festen Empfangsgeräten (insb. Smartphones und Tablets) nutzbaren Übertragungstechnologie liegen auf der Hand. Wir verweisen diesbezüglich auf die gemeinsam mit den österreichischen Partnern ORF und ORS¹ sowie mit den Privatradioverbänden VAUNET und APR aus Deutschland sowie VSP in der Schweiz² ausgearbeiteten **Positionspapiere**, in denen die Vorteile der Nutzung dieser Zukunftstechnologie dargestellt werden, und in denen auch die notwendigen Rahmenbedingungen, die von der Politik und der Regulierung, insb. der Frequenzpolitik, sichergestellt werden müssen, aufgelistet und eingefordert werden.

1

https://www.voep.at/downloads/2020_06_10_rundfunk_im_5g_zeitalter_tkg_novelle_orf_voep_ors.pdf

² <https://www.voep.at/5g-broadcast-dach-verbaende-fuer-frequenzsicherung>

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAAATWWXXX

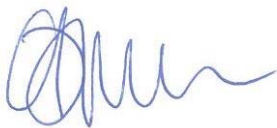
ZVR 779972918

Uns ist bewusst, dass die KommAustria und die RTR-GmbH die notwendigen Weichenstellungen nicht allein in ihrem eigenen Wirkungsbereich veranlassen können. Als die für die Weiterentwicklung des digitalen Rundfunks in Österreich zuständige Regulierungsbehörde obliegt es u.E. aber der KommAustria, den Entwicklungspfad der digitalen Rundfunkverbreitung in Österreich zumindest mittelfristig zu planen und dann wohl auch, soweit erforderlich, die nötigen Vorentscheidungen von den für die Frequenzpolitik verantwortlichen Entscheidungsträgern einzufordern. Insoweit wünschen wir uns eine **aktive Mitgestaltung** der Rahmenbedingungen durch die KommAustria als der für die Erstellung des Digitalisierungskonzepts verantwortlichen Behörde.

Der wichtigste und unmittelbar nächste Schritt ist es, sicherzustellen, dass das **Sub-700-MHz-Band** auch in Zukunft, also in der Zeit nach 2030, der Verbreitung von Rundfunk (und der Funknutzung im Veranstaltungsbereich, der sog. PMSE-Nutzung) vorbehalten bleibt. Dies sicherzustellen bedarf internationaler, zumindest EU-weiter Koordination und Entscheidungsfindung, und in einem zweiten Schritt der Umsetzung in nationales Recht (insb. der Frequenznutzungs-VO).

Die Zukunft der digitalen Rundfunkverbreitung in Österreich ist uns wichtig. Die Vielfalt der österreichischen Rundfunkangebote muss den österreichischen Nutzerinnen und Nutzern auch in Zukunft über eigenständige und attraktive Verbreitungswege und möglichst überall im Land zur Verfügung stehen. Wir hoffen auf Ihre aktive Unterstützung und Berücksichtigung der Anregungen in unserer Stellungnahme. Selbstverständlich stehen wir jederzeit gerne für fortführende Gespräche zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.Kffr. Corinna Drumm
Geschäftsführung

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAAWXXX

ZVR 779972918